

metal.suisse • Güterstrasse 78 • Postfach • 4010 Basel

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

3. Mai 2023

per Email an: recht@bafu.admin.ch.

Vernehmlassung zur 19.409 n Pa. Iv. Bregy. Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung 19.409 n Pa. Iv. Bregy. Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt mit unserer Bauweise und unseren Materialien, einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse unterstützt die parlamentarische Initiative, die eine Angleichung des Verbandsbeschwerderechts im Natur- und Heimatschutzgesetz an das Umweltschutzgesetz vorsieht. Das Verbandsbeschwerderecht hat als Schweizer Rechtssystem eine atypische Funktion. Es dient, anders als andere Rechtsmittel, nicht dem Schutz individueller Interessen. Private Verbände können es allein zum Schutz von öffentlichen Interessen aufrufen, namentlich zum Umweltschutz. Kollisionen mit Nutzungsinteressen von Investoren und Bauherren sind vorprogrammiert. Das Verbandsbeschwerderecht hat sich als Instrument zum Schutz der Umwelt und des kulturellen Erbes etabliert. Es darf nicht missbraucht werden, um legitime Bauvorhaben zu blockieren oder zu verzögern. Leider ist es in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Bremsklotz geworden.

Effiziente und rechtssichere Baubewilligungsverfahren

Die Unternehmen des Materialkreislaufes metallischer Produkte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Branche ist auf eine effiziente und rechtssichere Planung und Realisierung ihrer Bauprojekte angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und sich den Herausforderungen der Digitalisierung und der

Energiewende zu stellen. Gemäss einer Studie der Avenir Suisse kann das Verbandsbeschwerderecht sowohl volkswirtschaftlich als auch ökologisch ineffizient und kontraproduktiv sein. Die volkswirtschaftlichen Kosten von Bauprojektverzögerungen und -verhinderungen gehen weit über die Planungs- und Projektierungskosten hinaus. Eine Nichtrealisierung oder Verzögerungen verursachen Opportunitätsverluste, die nicht beziffert werden können, aber mitberücksichtigt werden müssen, wenn der volkswirtschaftliche Schaden durch eine entsprechende Einsprache beurteilt wird. Daher befürwortet metal.suisse eine Vereinfachung und Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren, insbesondere für kleinere Einzelprojekte innerhalb der Bauzone.

Ausgleich zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung

metal.suisse begrüsst, dass die Pa. Iv. Bregy einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Schutz der Umwelt und des kulturellen Erbes einerseits und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung andererseits schafft. Sie stellt sicher, dass das Verbandsbeschwerderecht nur bei solchen Projekten angewendet wird, die eine erhebliche Auswirkung auf die Umwelt oder das kulturelle Erbe haben. Damit wird verhindert, dass private Bauherren von unverhältnismässigen Einsprachen von Natur- und Heimatschutz- oder Denkmalschutzorganisationen belastet werden. Die korrigierende Wirkung des Verbandsbeschwerderechts kann beibehalten und gestärkt werden, während eine Verhinderungs- und Hinhaltetaktik erschwert wird. Potenzieller Machtmissbrauch durch Umweltverbände wird verhindert. Gleichzeitig behält die Umwelt ihre unabhängige Stimme.

Beschränkung des Verbandsbeschwerderechts auf Projekte mit erheblichen Auswirkungen

metal.suisse anerkennt die wichtige Rolle der Umweltorganisationen im Schutz der Natur und des Kulturerbes, halten es für jedoch unverhältnismässig, dass sie gegen jedes Bauprojekt Beschwerde erheben können, unabhängig von dessen Grösse und Auswirkungen. Der Vorschlag der UREK-N ist begrüssenswert, eine Mindestgrösse von 400 m² Geschossfläche für Wohnbauprojekte innerhalb der Bauzonen einzuführen, ab der das Verbandsbeschwerderecht gilt. Damit würde das Verbandsbeschwerderecht auf jene Projekte beschränkt, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt oder des Landschaftsbildes verursachen können. Die Blockade wirtschaftlich sinnvoller Sanierungen wird erheblich erschwert. Diese Massnahme trägt zu einem fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Umwelt und der Wirtschaft bei. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass innovative Projekte einfacher durchgeführt werden können.

Für die Berücksichtigung unserer Bedenken danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

metal.suisse



Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP



Andreas Steffes
Geschäftsführer